

GERICHT

Bei der Ballettschule sollen die Leiter gekündigt werden

Der Gütetermin vor Arbeitsgericht endet, bevor er begonnen hat. Die einstigen Leiter klagen gegen ihre Freistellung.

18.05.2020, 19:33 **Susanne Leinemann**



Umstritten: der Künstlerische Leiter Gregor Seyffert.

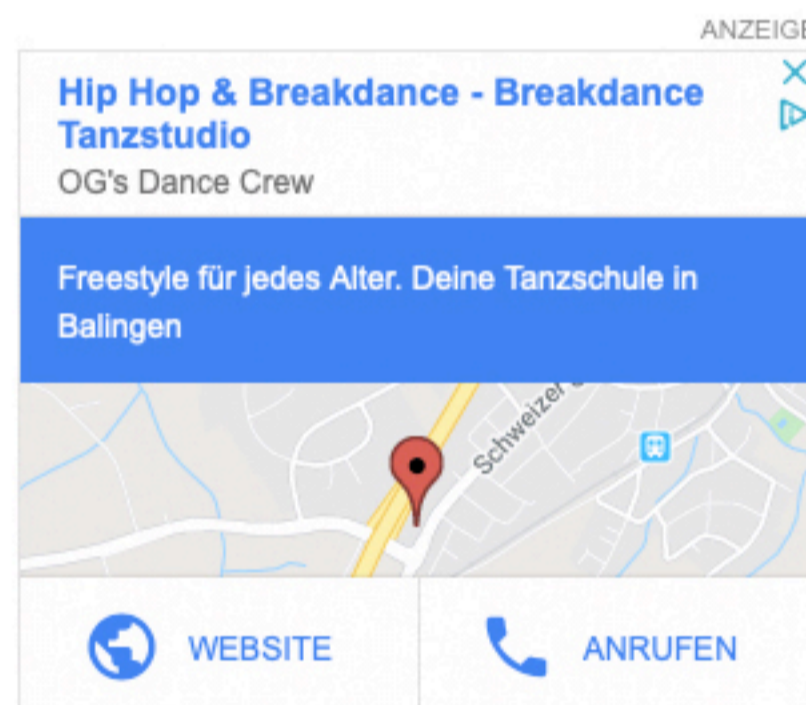
Foto: dpa Picture-Alliance / Jens Kalaene / picture alliance / Jens Kalaene/

Ein weiterer Gütetermin war am Montag vor dem Arbeitsgericht in Sachen Leitung der Staatlichen Ballettschule Berlin angesetzt worden: Dieses Mal ging es um den künstlerischen Leiter Gregor Seyffert, der gemeinsam mit dem Direktor der Ballettschule, Ralf Stabel, im Februar vom Dienst freigestellt wurde. Beide haben auch Hausverbot erteilt bekommen, dürfen die Ballettschule seitdem nicht mehr betreten. Vor dem Arbeitsgericht wollte nun auch Seyffert gegen diese Freistellung vorgehen, erschien aber nicht selbst, sondern ließ sich durch den Anwalt vertreten.



Bundesliga ist wieder da

Insgesamt 572 Spiele der Bundesliga und der 2. Bundesliga live und in HD ab €24,99 mtl.* Inkl. Sky Q Receiver. [mehr](#)



IBM Automation Platform. IBM RPA in einer geführten...

IBM

Gesponsert von

Denn zum eigentlichen Gütetermin kam es nicht, war doch am letzten Freitag seinem Anwalt ein Schreiben zur Ankündigung einer „Anhörung für eine Außerordentliche Kündigung“ für Seyffert zugestellt worden. „Eine Kündigung brächte das Beschäftigungsverhältnis zu Fall“, konstatierte Richter Arne Boyer. „Auf der Bühne spielt erstmal die Kündigung.“ Insofern war der Gütetermin schon vorbei, als er begonnen hatte.

Richter empfiehlt einen Vergleich hinter den Kulissen

Doch Boyer appellierte auch an den Anwalt von Seyffert, man solle sich hinter den Kulissen mit dem Arbeitgeber Senatsverwaltung für Bildung im Vergleich einigen. Seyffert sei offenbar ein gefragter Mann in seinem Metier. „Man kann auch sagen: Adé Land Berlin. Ich gehe woanders hin.“ Es drohe in einem möglichen Prozess, „schmutzige Wäsche“ gewaschen zu werden. Das müsse man sich gut überlegen – besonders, wenn auch Schüler oder Kollegen als Zeugen auftreten müssten. Denn der Richter machte klar, dass Vorverurteilungen bei ihm keine Chance hätten; weder mediale noch durch Kommissionsberichte. Er werde sich selbst ein Bild machen.

Dass es „schmutzige Wäsche“ gebe, die man dann zum Thema machen werde, ließ der Anwalt der Senatsverwaltung für Bildung gleich durchblicken. Zwar ist die Sache wohl strafrechtlich nicht relevant, aber es habe eine Beziehung mit einer volljährigen Schülerin gegeben. Wann genau die aber begann, ob in der Schulzeit oder danach, ist noch offen.

Gleichzeitig bekommt die Senatsbildungsverwaltung zunehmend Gegenwind in der Causa Ballettschule zu spüren. Auf der Seite „Save the Dance“ organisieren sich die Fürsprecher der Schule, die unter der Leitung von Stabel und Seyffert auch große Erfolge feierte. „Mein persönliches Ziel war es nicht, dass unser künstlerischer Leiter beurlaubt wurde“, sagt dort beispielsweise Joel Chopin, der zum Schülersprecherteam gehört. Die hatten maßgeblich die Vorwürfe publik gemacht.